



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

52. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 19/2024

Erscheinungstag: 08.11.2024

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 **364 - 366**
2. Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in der Ortschaft Wassenberg hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens **367 - 368**
3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes V auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg **369**

II. Nichtamtlicher Teil

entfällt

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

Bekanntmachung

des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen
für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen bekanntgemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2025 lautet wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

| | | | | |
|-----------------------------------|--------------|-----|--|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge | | | | |
| ordentliche Erträge | 50.508.300 € | | | |
| Finanzerträge | 646.300 € | | | |
| außerordentlichen Erträge | 0 € | auf | | 51.154.600 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen | | | | |
| ordentliche Aufwendungen | 56.006.200 € | | | |
| Finanzaufwendungen | 386.400 € | | | |
| außerordentlichen Aufwendungen | 0 € | auf | | 56.392.600 € |

im Finanzplan mit

| | | | | |
|----------------------------------------------------------------------|--|-----|--|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | auf | | 46.789.700 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | auf | | 49.833.300 € |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | auf | | 4.251.600 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | | auf | | 6.184.900 € |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | auf | | 5.369.800 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | auf | | 396.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite,
deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.933.300 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen auf 3.160.000 €
In künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses auf 5.238.000 €
im Ergebnisplan wird festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite,
die zur Liquiditätssicherung in Anspruch auf 10.000.000 €
genommen werden dürfen, wird festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------|-----|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf | 380 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | auf | 499 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | auf | 420 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.
- 3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Nach Zuleitung an den Rat der Stadt am 07.11.2024 wird der Entwurf zur Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen während der Beratungsphase ab dem 11.11.2024 bis zum 11.12.2024 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N 10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

| | |
|--------------------------|-----------------------------|
| montags bis freitags: | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| montags bis donnerstags: | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

Für eine persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung kann im Internet unter der Adresse <https://www.qtermin.de/qtermin-stadtwassenberg> oder telefonisch unter der Rufnummer 02432/4900-0 erfolgen.

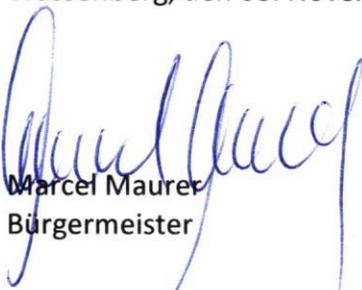
Der Entwurf zur Haushaltssatzung kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wassenberg unter der Adresse <https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/finanzen/haushalt/> eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner:innen und Abgabepflichtige in der Zeit vom 11.11.2024 bis einschließlich 25.11.2024 Einwendungen erheben.

Einwendungen können schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Fachbereich Finanzen und Beteiligungen, Roermonder Straße 25 - 27, 41849 Wassenberg, mit bestätigter sicherer Anmeldung an die De-Mail-Adresse poststelle@wassenberg.de-mail.de oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2024.

Wassenberg, den 08. November 2024


Marcel Maurer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in der Ortschaft Wassenberg

hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 07. November 2024 die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zur Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Änderungsbereich der 1. vereinfachten Änderung der Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

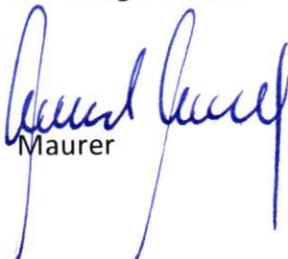
Die Ergänzungssatzung „Bergstraße“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, zwei weitere Baufenster auszuweisen, eines im Bereich der vorhandenen Garage und ein Baufenster für die geplante Errichtung eines Yogapavillons.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 08. November 2024

Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes V auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des aufgeführten Wiesenreihengrabes abgelaufen:

Grabfeld V, Nr. 103

Hildebrandt, Wilfried

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

08. Februar 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 08. November 2024

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag



Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Maurer

